

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 2/2018 · 15. Jahrgang · Leipzig, 2. März 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Intraoralscanner

Die Zukunft der Zahnmedizin ist digital, sowohl in Praxen als auch in Laboren. Dr. Ingo Baresel zeigt Entscheidungskriterien beim Kauf eines Intraoralscanners auf. ▶ Seite 8f



DESIGNPREIS 2018 ZWP

ZWP Designpreis 2018

Nach dem Teilnehmerrekord im vergangenen Jahr suchen wir auch 2018 wieder „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“. Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum 1. Juli 2018 ein. ▶ Seite 11



Haltungsschäden

Die ergonomisch konzipierten Stühle mit verstellbarer Sitzflächenneigung und einer flexiblen Rückenlehne des dänischen Herstellers XO CARE beugen Zwangshaltungen vor. ▶ Seite 15

ANZEIGE

Perfekt aufbauen
Stumpfaufbaumaterial
mit Nano-Zirkoniumdioxid

FANTESIC® Z CORE DC

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Paper-app @-Katalog Tel. 040-30707073-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Eher Flop als Top

ZFAs stehen laut Gehaltsatlas auf der Verliererseite.

HAMBURG – Das Onlineportal gehalt.de hat seinen alljährlichen Gehaltsatlas veröffentlicht, für den mehr als 750.000 Beschäftigte befragt wurden. Wenig überraschend: Oberärzte führen die Liste der Top-verdiener mit einem Jahresgehalt von mehr als 121.000 Euro an. Auf dem zweiten Rang, jedoch mit deutlichem Abstand und fast 39.000 Euro weniger Gehalt, platzieren sich Fachärzte, dicht gefolgt von Fondsmanagern.

Sehr anschaulich lässt sich die immense Diskrepanz zu den Flopverdienern nachvollziehen: Im Schnitt erhalten sie 100.000 Euro weniger pro Jahr. In der Liste finden sich nicht nur Zimmermädchen und Friseure, sondern auch Zahnmedizinische Fachangestellte. Sie belegen mit einem Jahresgehalt von 28.664 Euro (Mittelwert) Platz neun der Berufe mit den niedrigsten Gehältern. Laut Studie schwanken die ZFA-Gehälter je nach Region zwischen 23.178 Euro und 32.310 Euro.

Der Report stellt damit einmal mehr die großen regionalen Unterschiede heraus. Beschäftigte, wie auch ZFAs, verdienen in Ländern mit hohem Lohnniveau, wie Hessen, Baden-Württemberg oder Bayern, deutlich besser. Am schlechtesten kommen Beschäftigte in den neuen Bundesländern, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, weg. **DI**

Quelle: ZWP online

Der Koalitionsvertrag aus Sicht der KZBV

Große Zustimmung – aber auf die richtige Gewichtung und Gestaltung der Einzelprojekte kommt es an.

BERLIN – In einer ersten Einschätzung des Koalitionsvertrages von Union und SPD hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) alle Vorhaben begrüßt, die die substanzielle Verbesserung der Versorgung der Menschen in den Mittelpunkt des künftigen Regierungshandelns stellen.

„Diese Fokussierung deckt sich im Grundsatz mit der Agenda Mundgesundheits der KZBV, allerdings kommt es jetzt auf die richtige Gewichtung und Gestaltung der Einzelprojekte an“, sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. „Insbesondere Aussagen zu Themen wie Bürokratieabbau, Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung finden die ungeteilte Zustimmung der Vertragszahnärzteschaft.“

Auch dem Ziel der Koalition, gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland und eine gute Versorgung vor Ort zu schaffen, habe sich die KZBV immer ver-



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes.

pflichtet gefühlt. „Zum Beispiel haben wir Zahnärzte bei der Pflege seit Jahren konsequent gehandelt und mit Unterstützung der Politik Bemerkenswertes für alle Bevölkerungsgruppen erreicht. Diesen erfolgreichen Weg gilt es weiter gemeinsam zu beschreiten, etwa bei der Bekämpfung der Volks-

krankheit Parodontitis, für die KZBV und BZÄK kürzlich ein tragfähiges und wissenschaftlich abgesichertes Versorgungskonzept vorgelegt haben“, sagte Dr. Eßer.

Positive Signale

Eine Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent sei – aus Sicht der Patienten – zunächst positiv zu werten. „Allerdings bleibt für eine fundierte Einschätzung abzuwarten, wie dieser Schritt in die Versorgung gebracht werden soll und inwiefern er sich auf das schon lange bewährte Bonus-system auswirkt. In dem Zusammenhang kann die Politik auf unsere Unterstützung bei der Digitalisierung des Bonusheftes zählen. Wir haben hier bereits erste Überlegungen angestellt und bringen diese gerne in die weitere Diskussion ein.“

Kritik an falscher Weichenstellung

Dr. Eßer benannte aber auch grundlegend falsche Weichenstel-

lungen, die die Vereinbarung der Regierungsparteien beinhaltet. So übte er Kritik an der geplanten Kommission für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Angleichung des dualen Honorarsystems: „Zu einem solch riskanten Experiment mit der Versorgung unserer Patienten hat sich die KZBV immer klar ablehnend positioniert – und daran ändert sich auch jetzt nichts. In zahnärztlichen Praxen gibt es keine Zweiklassenmedizin und Scheindebatten um vermeintlich ‚gerechte‘ Honorarordnungen lösen keines der Probleme, die das Gesundheitssystem zweifelsohne hat.“

Angebot zur Zusammenarbeit

Für alle anstehenden Reformen, die echte Versorgungsverbesserungen für die Patienten mit sich bringen, bot Dr. Eßer im Namen aller Vertragszahnärzte eine konstruktive, aber jederzeit auch kritische Zusammenarbeit an. **DI**

Quelle: KZBV

Ärzte, Apotheker und Zahnärzte bringen Digitalisierung voran

Chancen neuer Technologien für Patienten und Heilberufe gewinnbringend nutzen.

BERLIN – Ob elektronische Gesundheitskarte, Praxisverwaltungssysteme oder elektronische Patientenakte – die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet unaufhaltsam voran. Ärzte, Apotheker und Zahnärzte wollen diesen Prozess gemeinsam gestalten und dabei die Chancen neuer Technologien für Patienten und Heilberufe so gewinnbringend wie möglich nutzen. Zu diesem Ziel haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) sowie auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ausdrücklich bekannt.

„Letter of Intent“

Die drei Bundesorganisationen haben eine entsprechende Absichtserklärung („Letter of Intent“) unterzeichnet. Mit diesem koordinierten Vorgehen wird unter anderem die Bedeutung der Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen betont und der Einsatz neuer Technologien in allen Anwendungsbereichen befürwortet. Darüber hinaus umfasst die Initiative die Entwick-

lung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Agenda.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Um die vielfältigen Chancen der Digitalisierung bestmöglich zu nutzen, müssen sinnvolle und zweckmäßige Technologieanwendungen geschaffen und im Sinne von Patienten und Heilberufen zeitnah umgesetzt werden. Datensouveränität, Datenschutz und Datensicherheit müssen dabei höchsten Ansprüchen genügen und für alle Beteiligten jederzeit gewährleistet sein. Gemeinsam mit Ärzten und Apothekern wird sich die Vertragszahnärzteschaft aktiv in die Ausgestaltung der digitalen Zukunft des Gesundheitswesens einbringen.“

Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV: „Die digitale Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen wird eine der zentralen Herausforderungen in den nächsten Jahren sein. Gemeinsam mit der Politik müssen wir eine übergreifende E-Health-Strategie für die Gesundheitsversorgung ent-

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

ANZEIGE

I ♥

WATER REVOLUTION®

Biofilm und Pilze in freier Fallstrecke einer Dentaleinheit

Wir geben Bakterien im Wasser keine Chance.

Mit dem SAFEWATER Wasserhygiene-Konzept sind Sie 365 Tage im Jahr vor einem Biofilm-Befall in Ihren Dentaleinheiten geschützt.

Jetzt kostenfrei informieren und absichern.

Buchen Sie jetzt Ihr kostenfreies Strategie-Gespräch in Ihrer Praxis zur rechtssicheren Wasserhygiene (Wert 439,00 Euro), um nicht nur Reparaturkosten zu sparen.

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Fon 00800 55 88 22 88
www.bluesafety.com/Termin

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Ohne Funktion ist alles nichts – mit Digitalisierung geht vieles besser

Statement von Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers, Hamburg.

HAMBURG – „Funktion ist nicht alles, aber ohne Funktion ist alles nichts“ – so umschrieb Prof. Dr. Alexander Gutowski die Bedeutung der Funktion bereits vor Jahren. In der zahnärztlichen Behandlung kommt das Thema Funktion in zwei Zusammenhängen vor: Da ist zum einen die Ausgestaltung von Behandlungstechniken in einer Weise, die iatrogen hervorgerufene Funktionsstörungen möglichst vermeidet. Hinzu kommt für die Patienten, bei denen craniomandibuläre Dysfunktionen vorliegen, die entsprechende Diagnostik und Therapie.

Schon lange wussten viele Zahnärzte aus Erfahrung, dass überkonturierte Füllungen und Zahnersatz oder unglücklich stehende Zähne bei vulnerablen Patienten Probleme verursachen. Inzwischen belegen zahlreiche klinische Studien diese Zusammenhänge. Dabei zeigte sich, dass Okklusionsstörungen zu veränderter Signalverarbeitung im Gehirn führen, und zwar im limbischen System, dort wo auch die emotionalen Belastungen verarbeitet werden. Es gilt also, beides zu vermeiden ...

Im Rahmen zahnärztlich restaurativer Behandlungen helfen heute diverse Techniken, iatrogene Störungen der Funktion zu vermeiden. Im Grunde ist dabei das Ziel, dass keine Kontakte das extrem genau justierte System „Okklusion“ stören – aber auch keine Zähne in Nonokklusion stehen. Diesem Ziel dienen genaue Abformungen, die schädelbezügliche Übertragung der Oberkieferposition mittels entsprechender Gesichtsbögen – im Liegen. Die Registrierung und Wiedergabe der dynamischen Okklusion entsprechend der individuellen Patientensituation gehört auch dazu – Artikulatoren oder CAD/CAM-Systeme, die das nicht können, sind

unausgereift. Theoretisch könnten hier zukünftige virtuelle Systeme nicht mehr nur Winkelwerte einstellbar machen, sondern genau die Patientenbewegungen in real-dynamischer Artikulation simulieren – die Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Bernd Kordass in Greifswald arbeitet daran.

Digitalisierung

Apropos CAD/CAM: Die digitale Restaurationsherstellung nahm mit den Arbeiten von Prof. Dr. Dr. Werner Mörmann und Dr. Marco Brandestini ihren Anfang, und ohne das biogenerische Kauflächenmodell von Prof. Dr. Dr. Albert Mehl wäre das heutige Niveau der digitalen Herstellung von Zahnersatz unmöglich.

Funktionsdiagnostik

Mittlerweile ist das Thema Digitalisierung auch in der Funktionsdiagnostik angekommen – die Tagung der DGFDT im November 2017 zeigte dabei, wohin die Reise geht. Deutlich verfeinerte digitale Aufzeichnungssysteme (zebris) und virtuelle Artikulatoren (Gamma Dental CADIAX) stehen in den Startlöchern. Und zum Standard in der Funktionsdiagnostik wird die digitale zahnärztliche Befundauswertung mittels spezieller Software, die die verschiedenen Befunde zeitlich ordnet und inhaltlich zusammenfasst (dentaConcept CMDfact 4).

Auch die Digitalisierung der Funktionsdiagnostik und der funktionellen Kauflächengestaltung zeigt dabei Parallelen zu Microsoft Windows oder dem iPhone – ab der 3. Generation setzen die Systeme sich praktisch durch; ab der 4. Generation wird ihre Funktion dann noch einmal drastisch besser. Ohne Funktion ist eben alles nichts ... [DT](#)

Haus der Bayerischen Zahnärzte

Prominente Gäste kamen zur Eröffnung Ende Januar.



Jubiläumsfoto (v.l.): der neue BLZK-Hauptgeschäftsführer Sven Tschoepe, BLZK-Präsident Christian Berger, Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml sowie Tschoepes Vorgänger im Amt, Peter Knüpper.

MÜNCHEN – Vor 90 Jahren trat zum ersten Mal die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) zusammen, nachdem 1927 das Bayerische Ärztesgesetz in Kraft getreten war. Zeitgleich mit diesem Jubiläum feierte die BLZK die Einweihung ihres neuen Verwaltungsgebäudes im Münchner Stadtteil Mittersendling. Nach knapp zweijähriger Bauzeit wurde das „Haus der Bayerischen Zahnärzte“ unter Beteiligung vieler prominenter Gäste seiner Bestimmung übergeben.

Aus Sicht des Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Christian Berger, ist der Neubau

„ein starkes Zeichen für die Zukunft der Selbstverwaltung“. Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper freute sich, dass endlich wieder alle Mitarbeiter der Kammer „unter einem Dach“ arbeiten. Der 25. Januar 2018 war auch für Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner, Geschäftsführer der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung GmbH, ein wichtiges Datum: Europas größter industrieunabhängiger Fortbildungsanbieter auf dem Sektor Zahnmedizin nutzt im neuen Gebäude zwei Etagen, unter anderem für die Fortbildung des zahnärztlichen Personals.

Bayerns Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, überbrachte die Gratulation der Staatsregierung. Glückwünsche kamen auch von Dr. Manfred Kinner, Vorstandsmitglied der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), der trotz der räumlichen Trennung – die BLZK war bislang Mieterin der KZVB – auf gute Nachbarschaft setzt. Die Einsegnung wurde von Pfarrer Detlev Kahl, Pfarrverband Mittersendling, St. Achaz, vorgenommen. [DT](#)

Quelle: BLZK

Fehlende Fortbildung bei Vertrags(zahn)ärzten

Ist ein Nachreichen von Unterlagen möglich?

MÜNCHEN – Ein Urteil des Sozialgerichtes München vom 24. Mai 2017 (S 38 KA 205/16) zeigt überdeutlich, dass die Nichterfüllung der vertrags(zahn)ärztlichen Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V weitreichende Konsequenzen haben kann.

Nach Auffassung der Münchner Richter gehört die Fortbildungspflicht des Vertragsarztes zu den Grundpflichten vertragsärzt-

licher Tätigkeit. Die Tatsache, dass der Gesetzgeber die Fortbildungspflicht so detailliert geregelt habe, spreche für den hohen Stellenwert. Grundsätzlich sei vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes das gesamte Verhalten des Vertragsarztes außerhalb des Pflichtverstößes mit zu reflektieren.

Bei den Honorarkürzungen nach § 95d Abs. 3 SGB V handele es sich nicht um Disziplinarmaßnah-

men im engeren Sinn. Die Auswirkung ähnele aber der von Geldbußen, die als Disziplinarmaßnahmen vorgesehen sind. Eine Nachreichung von Fortbildungspunkten sei nicht möglich, da es sich bei § 95d Abs. 3 S. 4 SGB V um eine gesetzliche Ausschlussfrist handele. [DT](#)

Quelle: RA Michael Lennartz, lennmed.de, Kanzlei-Newsletter 06-17

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
Max Böhme

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2018. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Fortsetzung von Seite 1:

„Ärzte, Apotheker und Zahnärzte bringen Digitalisierung voran“

ABDA-Präsident Friedemann Schmidt: „Wenn die in der ambulanten Versorgung tätigen Heil-



Friedemann Schmidt (Präsident der ABDA), Dr. Andreas Gassen (Vorsitzender des Vorstandes der KBV) und Dr. Wolfgang Eßer (Vorsitzender des Vorstandes der KZBV).

wickeln. Wir freuen uns, dass sich nun auch die Zahnärzte unserer Absichtserklärung zu einer digitalen Agenda angeschlossen haben.“

berufe ein gemeinsames Verständnis der Ziele und Herausforderungen der Digitalisierung formulieren, ist das die beste Voraussetzung für

den Aufbau einer konsistenten E-Health-Architektur. Ohne eine Architektur mit klaren Kommunikationsstrukturen unter den Akteuren ist auch eine sichere Arzneimitteltherapie auf lange Sicht nicht denkbar. Der Beitritt der KZBV zum Letter of Intent ist daher ebenso erfreulich wie konsequent.“

KBV, ABDA und KZBV fordern unter anderem die kontinuierliche Weiterentwicklung der Regelungen zum Datenschutz, den Ausbau der sicheren elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den sogenannten Leistungserbringern sowie einheitliche Standards und Schnittstellen für die elektronische Patientenakte. Der Letter of Intent zur Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Agenda kann auf den Websites der unterzeichnenden Organisationen (abda.de, kbv.de, kzbv.de) abgerufen werden. [DT](#)

Quelle: KZBV

Vorstand der Landeszahnärztekammer Hessen neu gewählt

Präsident Dr. Michael Frank und Vizepräsident Dr. Wolfgang Klenner im Amt bestätigt.



FRANKFURT AM MAIN – Auf der konstituierenden Delegiertenversammlung der Landeszahnärztekammer Hessen am 31. Januar wurde der neue Vorstand für die Legislaturperiode 2018–2022 gewählt. Mit 42 von 46 Stimmen wurde der bisherige Präsident Dr. Michael Frank, niedergelassener Zahnarzt und Oralchirurg in Lampertheim, von den Delegierten in seinem Amt bestätigt. Sein Amtskollege Dr. Wolfgang Klenner, niedergelassen in Stadtallendorf, wurde als Vizepräsident ebenfalls für eine weitere fünfjährige Legislatur mit großer Mehrheit wiedergewählt.

„Die erneute Wahl zum Präsidenten der LZKH ist für mich einerseits eine Bestätigung für die bisher geleistete Arbeit, zugleich aber auch ein Auftrag, diese Arbeit fortzusetzen und in den kommenden fünf Jahren in einem starken Team Lösungen für die drängenden Probleme des Berufsstandes zu entwickeln. Demografie, Digitalisierung, Qualitätssicherung – gerade auch bei Informationen in den Medien – und Personalmangel in den Praxen sind nur einige Themen, die uns weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Zahnärztliche Berufspolitik muss die Ausübung des Zahnarztberufes im Wandel der Zeiten zukunftsfähig machen – zum Wohle aller Patienten in diesem Land“, kommentierte Kammerpräsident Dr. Frank seine Wiederwahl und die Bestätigung des übrigen Vorstandes.

Die Landeszahnärztekammer Hessen ist die Berufsvertretung aller in Hessen derzeit tätigen 5.622 Zahnärzte, 3.918 sind davon niedergelassen. [DT](#)

Quelle:
Landeszahnärztekammer Hessen

Wechsel: BLZK mit neuem Hauptgeschäftsführer

Ass. jur. Sven Tschoepe, LL.M., folgt auf Rechtsanwalt Peter Knüpper.

MÜNCHEN – Zum 1. Februar 2018 trat Ass. jur. Sven Tschoepe, LL.M., (43) die Nachfolge des langjährigen Hauptgeschäftsführers der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), Rechtsanwalt Peter Knüpper (63), an. Dieser beendete Ende Januar auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit nach mehr als 20 Jahren im Dienste der bayerischen Zahnärzteschaft.

Tschoepe kommt von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in Berlin, wo er bis zu seinem Wechsel nach Bayern den Bereich Versorgung und Qualität verantwortete. Gemeinsam mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer der BLZK, Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner, wird er künftig die Entwicklung der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Bayern mitgestalten.

Der gebürtige Brandenburger Sven Tschoepe organisierte im Rahmen seiner bisherigen Tätigkeit die Schnittstelle der BZÄK zum Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Er war unter anderem Ansprechpartner für das Projekt der Telematikinfrastruktur. Beide Schwerpunkte wird er in die Arbeit der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Bayern einbringen.

Peter Knüpper bleibt der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Bayern als Geschäftsführer der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) zunächst noch erhalten. In dieser Funktion wird der bisherige Kammergeschäftsführer noch bis voraussichtlich 2019 die Arbeit der KZVB mitgestalten. [DT](#)

Quelle:
Bayerische Landeszahnärztekammer



Sven Tschoepe ist neuer Hauptgeschäftsführer der BLZK.

Schnelles Internet für alle?

Deutschland 2017 trotz Zuwachs weiter im EU-Mittelfeld.

WIESBADEN – „42 Prozent aller deutschen Unternehmen mit Zugang zum Internet und mindestens zehn Beschäftigten verfügten 2017 über einen schnellen Internetanschluss. Darunter wird ein fester Breitbandanschluss mit einer vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate von mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) verstanden.“

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag Deutschland damit wie in den Vorjahren im europäischen Mittelfeld und knapp über dem Durchschnitt aller 28 EU-Mitgliedstaaten (40 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Unternehmen mit schnellem Internet in Deutschland um vier Prozentpunkte (2016: 38 Prozent) gestiegen.

Spitzenreiter Dänemark

Die Spitzenplätze in der Europäischen Union belegten im Jahr 2017



Dänemark (73 Prozent), die Niederlande (65 Prozent) und Schweden (64 Prozent). Am geringsten verbreitet war schnelles Internet bei

Unternehmen in Zypern, Griechenland und Italien. [DT](#)

Quelle: Statistisches Bundesamt

ANZEIGE

V. NOSE, SINUS & IMPLANTS HUMANPRÄPARATE-KURSE

20. und 21. April 2018
Berlin – Charité, Institut für Anatomie

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



www.noseandsinus.info



Themen:

Implantologie, HNO und Ästhetische Chirurgie

Wissenschaftliche Leitung/Vorsitz

Prof. Dr. Hans Behrbohm
Prof. Dr. Oliver Kaschke
Dr. Theodor Thiele, M.Sc., M.Sc.

Veranstalter:

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig | Deutschland
Tel.: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de | www.oemus.com

Faxantwort an +49 341 48474-290

☐ Bitte senden Sie mir das Programm zum V. Nose, Sinus & Implants zu.

Titel, Name, Vorname

E-Mail-Adresse (Für die digitale Zusendung des Programms.)

Stempel

DTG 2/18